Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Standesamt

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person/Leitung)	**Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten** (Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)
Gemeinde Laberweinting Johann Grau Landshuter Straße 32 84082 Laberweinting Telefon: +49 8772 9619-0 E-Mail: gemeinde@laberweinting.de	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau a.d.Isar Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: Mai 2025	

Zwecke der Datenverarbeitung:

1) Erfassung der Daten über Geburt, Eheschließung und Tod sowie damit in Verbindung stehende familien- und namensrechtliche Tatsachen. Durchführung von Trauungen, Beurkundungen und Erklärungen im Personenstandswesen, Erstbeurkundung und Fortführung von Personenstandsfällen
2) Ermöglichung der Bayerischen Standesämter, die in den jeweiligen Personenstandsregistern vorhandenen Einträge gegenseitig zu benutzen
3) Namensänderung
4) Für staatsangehörigkeits- und einbürgerungsrechtliche Aufgaben

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- Art. 6 I c) DSGVO zu 1
- PStG, PStV, PStG-VwV, EGBGB, AdWirkG, BGB, AufenthG, FreizügG/EU, FamFG zu 1, 2
- StAG zu 1, 2, 4
- BVFG zu 2, 4
- Art. 4 I BayDSG zu 3, 4
- NamÄndG, NamÄndVwV zu 3
- AZRG-DV, TerrorBekämpfG zu 4

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Landratsamt, Meldebehörden, Abfrage Polizeibehörden zu 1, 3, 4
- Ausländerbehörden zu 1, 4
- Standesamt Nr.1 in Berlin, Andere Standesämter, Landesamt für Statistik, zentrales Testamentsregister, Gesundheitsbehörden, Konsulate, Kirchen, Bestatter, Jugendämter, Gerichte (Vormundschaftsgerichte, Familiengerichte, Amtsgerichte, Nachlassgerichte), Finanzämter, elektronisches Personenstandsregister, Deutsche Rentenversicherung zu 1
- Aufsichtsbehörden zu 2
- Amtsgericht zu 3
- Standesamt zu 3, 4
- Bundesverwaltungsamt Staatsangehörigkeitsregister (EStA), Bayerisches Staatsministerium des Innern, Landesamt für Statistik, Abfrage Verfassungsschutz, Abfrage Bundeszentralregister, Sachbearbeiter zu 4

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Bei ausländischen Betroffenen, je nach internationalen Abkommen zu 1
Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt. zu 2, 3
Ausländische Staaten mit Abkommen und Staaten, denen nach der Einbürgerung die einbehaltenen Pässe der Eingebürgerten übersandt werden zu 4

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:
▪ 110 Jahre beim Geburtenregister, 80 Jahre bei Eheregister, 30 Jahre beim Sterberegister zu 1, 2 ▪ 30 Jahre nach der letzten behördlichen Entscheidung zu 3, 4

Information zu Betroffenenrechten:
Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: ▪ Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). ▪ Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). ▪ Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). ▪ Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). ▪ Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. ▪ Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:
Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:
Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.

Legende:
Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.